



## Vereinbarung über eine Transportkostenpauschale für den Sonnenschirm der Stadt Lohr a.Main

Vereinbarung

Zwischen

dem Verein \_\_\_\_\_

(folgend „Verein“ genannt)

und

der Stadt Lohr a.Main, vertreten durch das Citymanagement.

Der Sonnenschirm inkl. aller dazugehöriger Teile (z.B. Standfuß) befindet sich im Eigentum der Stadt Lohr a.Main. Die Stadt Lohr a.Main beabsichtigt, den Sonnenschirm auf Anfrage des Vereins durch den Bauhof der Stadt Lohr a.Main an untenstehenden Ort zu liefern und ihn dort für den unten benannten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Der Bauhof organisiert die Lieferung und die Abholung und führt diese auch durch.

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner seitens des Vereins:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

Der Verein übernimmt eine Pauschale für den Transport, den Aufbau und den Abbau des Sonnenschirms. Diese Pauschale beträgt 200,00 € (zweihundert Euro). Der Verein stellt zwei Personen, die den Bauhof beim Auf- und Abbau unterstützen.

Die Zahlung der Pauschale wird nach Rechnungstellung durch die Stadt Lohr a.Main fällig.

Rechnungsadresse des Vereins:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Verein

\_\_\_\_\_  
Stadt Lohr a.Main, Citymanagement